Krei	sfreie StadtStadtbezirk					
Wah	ılbezirk ¹					
Stin	nmbezirke bis bis					
Er	gänzung zur Briefwahlniederschrift					
zur - de	Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin – des Rates der kreisfreien Stadt r Bezirksvertretung des Stadtbezirkes ²³					
am						
Dies	se Wahlniederschrift ist von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben (s. Nr. 5.6).					
	Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses Sodann, jedoch nicht vor 18 Uhr, erklärte der/die Briefwahlvorsteher/in die Briefwahlhandlung für geschlossen.					
3.2	Nur bei verbundenen Wahlen (gleichzeitige Oberbürgermeister-/innen-, Rats- und Bezirksvertretungswahlen)					
3.21	a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt.					
	Die Zählung ergab Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = B2 Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)					
	b) Zahl der Briefwähler/innen für die Oberbürgermeister/innenwahl – Ratswahl – Bezirksvertretungswahl gemäß Nr. 2.8 der Briefwahlniederschrift					
Die Zahl zu b) für die Oberbürgermeister/innenwahl – Ratswahl – Bezirksvertretungswahl stimmte mit der Zahl der Stimmzettelumschläge (Briefwähler/innen) zu a) für die Oberbürgermeister/innenwahl – Ratswahl – Bezirksvertretungswahl ü						
	Die Zahl zu b) war um					
3.2	Nur bei nicht verbundenen Wahlen					
3.21	l a) Danach wurde die Briefwahlurne geöffnet. Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen und gezählt.					
	Die Zählung ergab Stimmzettelumschläge = Briefwähler/innen = B2 Bei Übereinstimmung der Zählung zu b)					
	b) Zahl der Briefwähler/innen gemäß Nr. 2.8 der Briefwahlniederschrift					
	c) Die Stimmzettelumschläge wurden geöffnet und die Stimmzettel entnommen und gezählt.					
	Die Zählung ergab Stimmzettel = Briefwähler/innen = B2 Bei Nichtübereinstimmung der Zählung nach Nr. 3.21 a) + b)					
3.3	Leere Stimmzettelumschläge, Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln und Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden ausgesondert, mit einem Vermerk über den Grund versehen und von einem/einer vom Wahlvorsteher/von der Wahlvorsteherin dazu bestimmten Beisitzer/in gesammelt. Diese/r fügte sie später dem Stapel nach 3.31 c) hinzu. Danach bildeten mehrere Beisitzer/innen unter Aufsicht des/der Wahlvorstehers/in aus den Stimmzetteln die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.					
3.31 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen/Listenvorschläge						
	b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,					
	c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben.					

Unzutreffendes streichen
Zutreffendes ankreuzen

	.32 Die Beisitzer/innen, die die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel nacheinander zu einem Teil dem/der Briefwahlvorsteher/in, zum anderen Teil dem/der Stellvertreter/in. Diese prüften, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleich lautete, und sagten zu dem Stapel laut an, für welchen/welche Bewerber/in/Listenvorschlag er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigefügt.						l	
	3.33 Anschließend prüfte der/die Briefwahlvorsteher/in die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.							
	34 Danach zählten je zwei von dem/der Briefwahlvorsteher/in bestimmte Beisitzer/innen nacheinander die von dem/der Briefwahlvorsteher/in und der/dem Stellvertreter/in geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den/die jeweiligen/jeweilige Bewerber/in/Listenvorschlag abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).							
Unstimmigkeiten bei der Zählung haben sich nicht ergeben.								
		Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer/innen den betreffenden Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.						
	3.35 Anschließend entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu 3.31 c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln und Stimmzettelumschlägen ⁴ . Der/Die Briefwahlvorsteher/in gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welchen/welche Bewerber/in/Listenvorschlag die Stimme abgegeben wurde. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels und ggf. des Stimmzettelumschlages die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Stimmzettell/Stimmzettelumschläge mit fortlaufenden Nummern von							
	Die durch Beschluss für gültig und ungültig erklärten Stimmzettel wurden — ggf. samt Stimmzettelumschlag — verpackt und versiegelt de Briefwahlniederschrift beigefügt.							
3.36	Die Za erklärte	ahl der ungültigen und der gültigen Stim en Stimmen unter Abschnitt 4 "Wahlerg	men wurde unter Berücksichtigung gebnis" in die Briefwahlniederschrif	der durch I t eingetrage	Beschluss fü en.	r ungültig od	ler gültig	
4.		ergebnis						
	Wahlb	ezirk: ¹						
	Stimm	bezirke: von bis	······································					
	B2	Briefwähler/innen (Nr. 3.21a od	er Nr. 3.21c)					
	Ergeb	nis der Wahl im Wahlbezirk ¹						
	С	Ungültige Stimmen (Nr. 3.31b und 3.	35)				C =	- 1
	D	Gültige Stimmen		<u> </u>			D B	
	Von den gültigen Stimmen entfielen auf:							
	Bei der Oberbürgermeister/innenwahl – Ratswahl							
	Nr.	Familienname und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin	Partei/en/Wählergruppe/n Einzelbewerber/in					
	1.							
	3.							
	4.	usw. lt. Stimmzettel					_	
	1.	usw. it. Stimmzetter	_	Summe	_		= D	
Bei der Bezirksvertretungswahl								
	Nr.		Partei oder Wählergruppe		<u> </u>			
	1.	Elstenvolseniag del	arter oder wamergruppe					
	2.				-			
	3.	-						
	4.	usw. lt. Stimmzettel						
				Summe			= D	
5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung 5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:								
Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:								
	**********			••••••		• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	•••••	••••
						•••••		••••
*								

Unzutreffendes streichen

Zutreffendes ankreuzen

Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes						
(Vor- und Familienname/n) beantragte/n vor Unterzeichnung der Briefwahlniederschrift eine erneute Zählung ⁶ der Stimmen, weil						
Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde						
mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt berichtigt ⁷ und vom Briefwahlvorsteher/von der Briefwahlvorsteherin mündlich bekanntgegeben.						
Das Briefwahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung (Anlage 23 KWahlO) übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch – durch						
(Angabe der Übermittlungsart) Während der Briefwahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der/die Wahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen anwesend.						
Die Briefwahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung de	ie Briefwahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses waren öffentlich.					
Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.						
	(Ort, Datum)					
Der/Die Briefwahlvorsteher/in	Die übrigen Beisitzer/innen					
	1					
Der/Die Stellvertreter/in	2					
	3					
Der/Die Schriftführer/in	4					
	5,					
Das/Die Mitglied/er des Briefwahlvorstandes						
verweigerte/n die Unterschrift unter der Briefwahlniederschrift w	(Vor- und Familienname)					
verweigeren die Ontersein it die Briefwahmedersein it, wen						
(Al- JG-:l-)						
	beantragte/n vor Unterzeichnung der Briefwahlniederschrift eine e					

6. Nach Schluss des Wahlgeschäfts

- 6.1 Es wurden verpackt und versiegelt:
 - a) die gültigen Stimmzettel, nach Bewerbern und Bewerberinnen/Listenvorschlägen geordnet und gebündelt (jedoch ohne die gültigen Stimmzettel, über die gemäß Nr. 3.35 Beschluss gefasst wurde und die der Wahlniederschrift als Anlage beigefügt wurden),
 - b) die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel.

Jedes Paket wurde verschnürt, versiegelt und mit dem Namen der kreisfreien Stadt, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

- - die Pakete wie in Nummer 6.1 beschrieben,
 - die Wahlurne mit Schloss und Schlüssel sowie
 - alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

	Der/Die Briefwahlvorsteher/in
Von dem/der Beauftragten des Oberbürgermeisters/der Anlagen am Uhr, auf Volls	Oberbürgermeisterin wurde die Briefwahlniederschrift mit allen darin verzeichneten ständigkeit überprüft und übernommen.
	(Unterschrift des/der Beauftragten)

Achtung: Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

Bei einzelnen Bezirksvertretungswahlen oder lediglich der Oberbürgermeister/innenwahl streichen; ansonsten ist für jeden Wahlbezirk eine besondere Ergänzung zur Briefwahlniederschrift zu fertigen

Bei gleichzeitig stattfindenden Wahlen ist für jede Wahl eine besondere Ergänzung zur Briefwahlniederschrift zu fertigen
Für die Abwahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden

Befinden sich mehrere Stimmzettel für eine Wahl in dem Umschlag, so gelten diese als ein Stimmzettel. Lauten die Stimmabgaben gleich oder ist nur ein Stimmzettel gekennzeichnet, zählen sie als eine gültige Stimme; andernfalls sind sie als ungültige Stimme zu werten

Bei Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen sind hier die Bezeichnung "Einzelbewerber/innen" und ggf. das Kennwort einzutragen

Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen

Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren